



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	622.10; 022.32; 600.10.002	BA 1/2020	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	15.	öffentlich	21.01.2020
Verwaltungsausschuss		nichtöffentlich	22.01.2020

Flächennutzungsplan der Stadt Norderney Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung (Änderung des Geltungsbereiches)

Sachverhalt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat am 28.03.2018 den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Kapgärten gefasst. Anlass für den damaligen Einleitungsbeschluss war der politische Wille, die fehlerhafte Darstellung einer Baufläche für diesen Bereich zu korrigieren.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurde der Geltungsbereich der Änderung mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.09.2018 um den Bereich des Ruppertsburger Wäldchens zwischen Bürgermeister-Willi-Lührs-Straße und Birkenweg erweitert. Für diesen Geltungsbereich wurde ein Planentwurf ausgearbeitet und die weiteren Verfahrensschritte der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (am 28.11.2018) und der öffentlichen Auslegung (vom 08.04.2019 bis 10.05.2019) durchgeführt.

Im Zuge der politischen Beratung über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen wurde festgelegt, den Geltungsbereich der 11. Änderung erneut anzupassen: So soll der Bereich der Kapdüne, des Kap-Spielplatzes, dem Kleingarten „Gaswerkgelände“, der Waldbereich östlich des Birkenweges und der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Fischerhafen / Deichstraße“ mit in den Änderungsbereich aufgenommen werden.

Planungsziel der Erweiterung ist es, diese sich nahtlos anschließenden sensiblen Dünen-Bereiche, den weiterführenden Gehölzbestand südlich der Oderstraße sowie die Kleingartenstrukturen und Freiflächen planerisch zu sichern. Des Weiteren ist mit Änderung des Verfahrens für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Fischerhafen / Deichstraße“ die Durchführung eines formellen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich.

Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ist ein erneuter Einleitungsbeschluss erforderlich. Das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes muss entsprechend vollständig von Beginn an wiederholt werden.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

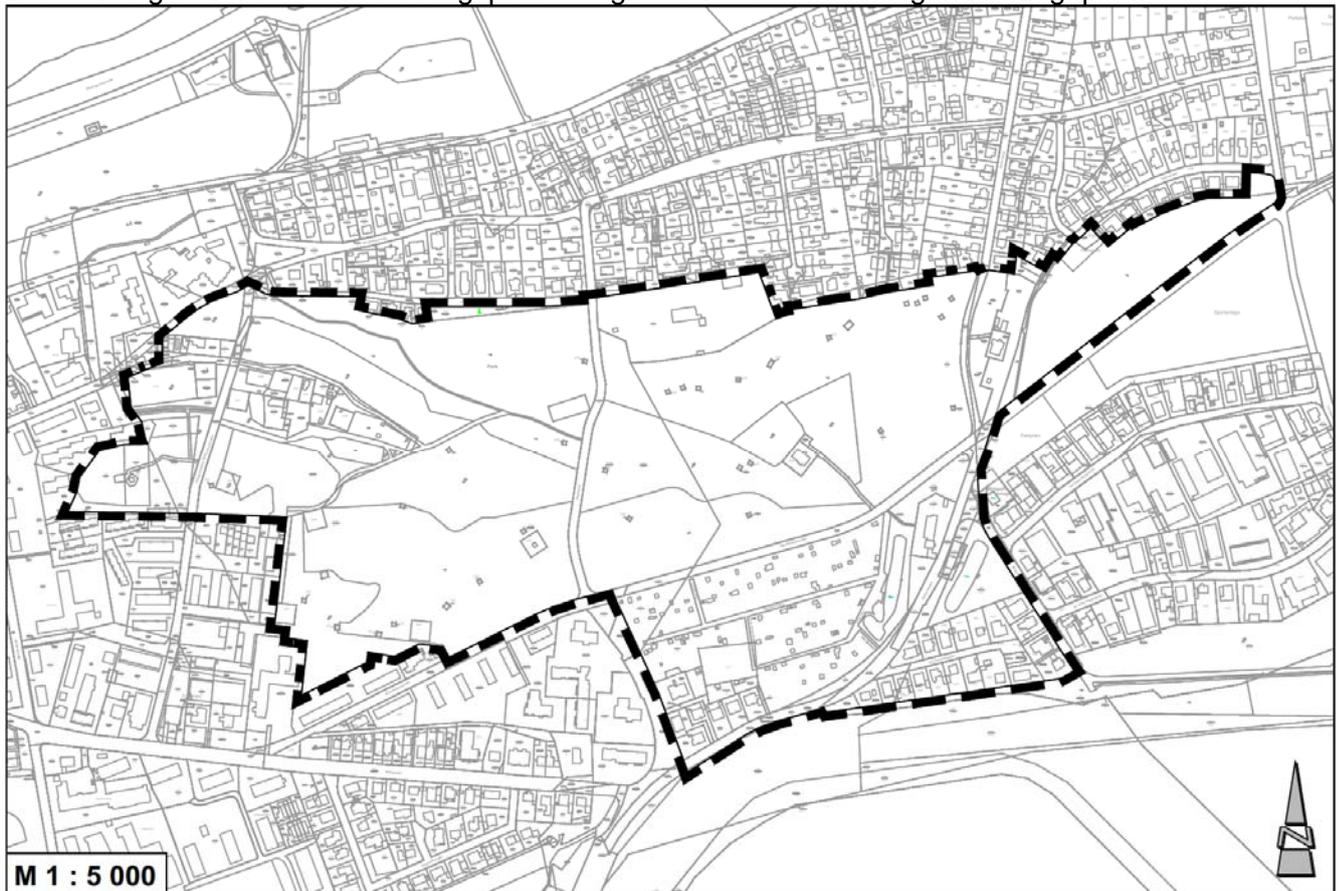
Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja (Bauausschuss)
 Nein (Verwaltungsausschuss)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S 226), wird die Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Norderney, 03.01.20

Der Bürgermeister

(Ulrichs)